

Retouren an MAIII - Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

## Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht sachbearbeiterIn Mag. Lorenz Lechleitner

Telefon +43 512 5360 4124

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 29.07.2025

ZI. Maglbk/72094/BW-BV-BA/1/1 Höhenstraße 98 Neubau Einfamilienhaus + Pool u. Terrasse (Gp. 10/2 KG Hötting) Neubau Garage + Gästehaus (Gp. 10/1 KG Hötting)

## **KUNDMACHUNG**

Mit Antrag vom 04.04.2025, digital eingelangt am 04.04.2025, wurde von Frau Vicoli Laura Elinor Caroline und Herrn Vicoli Sebastian, vertreten durch die Architekt Gerhard Ostermann ZT GmbH, vertreten durch Herrn Arch. DI Ostermann Gerhard, um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses, eines Pools und einer Terrasse auf Gp. 10/2 KG 81111 Hötting, sowie den Neubau einer Garage und eines Gästehauses auf Gp. 10/1 KG 81111 Hötting im Anwesen Höhenstraße 98 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

## Dienstag, den 19.08.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um <u>14:00 Uhr</u> in Innsbruck, <u>Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)</u> zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer 4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr), zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140) möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner (elektronisch unterfertigt)